
OStD Dr. A. Petrowski
Uhlandstraße 24
72072 Tübingen
Fon 07071/2041207
Fax 07071/2041525
ug@tuebingen.de

An
die Damen und Herren Gemeinderäte der Fraktionen

Bericht über die IT an den Tübinger Gymnasien: Ausstattung und Support,

Tübingen, 8.Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

auf Bitte von Frau Höhne-Mack und Herrn Unger habe ich den Sachstand und die Erfahrungen an den fünf Tübinger Gymnasien im Bereich Schul-IT im folgenden zusammengetragen:

1. Ausstattung

An den Tübinger Gymnasien werden insgesamt ca. 1750 PCs genutzt. Die ungefähre Verteilung auf die Schulen ist folgende:

	PCs	davon Räume mit Medienausstattung
CSG	320	50
GSS	545	75
KG	350	50
UG	350	34
WG	180	50
Summe	1745	299

Unter den PCs finden sich Notebooks und Tablets als Klassensätze für die Schüler, Präsentationstechnik in den Räumen, Arbeitsplätze Lehrkräfte etc.

2. Netzwerkbetreuung

Die Anforderungen an ein schulisches Netzwerk sind komplex:

- Verwaltung einer hohen Zahl an Nutzern
- Zuweisung verschiedener Berechtigungen

- Einbindung unterschiedlicher Gerätetypen und Betriebssysteme (Windows, iOS, Linux, Notebook, Tablett)
- unterschiedliche Ordnersysteme
- Datenschutz
- etc.

Die Netzwerkbetreuung liegt i.d.R. in Händen zweier externer Dienstleister (jeweils für Linux und Windows). Die Dienstleister werden für uns von der Abteilung Schul-IT angefordert und arbeiten pünktlich und zeitnah, allerdings nicht immer fachlich zufriedenstellend. Bestimmte Probleme, z.B. am Schul-WLAN, bestehen seit Jahren, ohne dass es bisher gelungen wäre, eine Lösung zu erreichen. Die dafür abgerechneten Summen erscheinen dahingegen sehr hoch.

3. Hardware-Support

Für den Support der Geräte und Komponenten vor Ort stehen für alle (!) Schulen Tübingens (GS, GYM., GMS) zwei AK Stellenanteile zur Verfügung, diese Medientechniker sind bei der Abteilung 54 angesiedelt.

Es versteht sich von selbst, dass schon allein die 1700 Pcs an den Gymnasien für die städtischen Medientechniker eine nicht verantwortbare Überlastung darstellen, von den weiteren Geräten an den GMS und GS ganz zu schweigen!

Diese Überlastungssituation führt dazu, dass Aufgaben unvertretbar lange aufgeschoben werden müssen, hier ein Beispiel aus dem KG: „Ein Beispiel sind unsere Tablets, die alle nicht zurückgesetzt werden und so zunehmend ‚zumüllen‘. Das Problem ist seit mindestens einem halben Jahr bekannt.“ Zwei weitere Beispiele aus dem CSG: (1) Seit Monaten liegen defekte Notebooks ungenutzt herum und kommen nicht zum Einsatz, weil sie nicht repariert werden. (2) 50 iPads sind beschafft und an die Schule ausgeliefert; die Konfiguration aber benötigt ein Jahr. Erst danach sind die iPads einsetzbar.

Alle Netzwerkbetreuer aus den Kollegien betonen, dass die Zusammenarbeit mit den Medientechnikern gut, vertrauensvoll und engagiert ist. Es ist alleine das eklatante Missverhältnis zwischen der Menge der zu betreuenden Geräte und den dafür zur Verfügung Personalressourcen, das zu den unbefriedigenden Zuständen führt.

Ich möchte noch hinzufügen, dass die Abteilung IT der Stadtverwaltung in Notfällen (z.B. Ausfall Schulnetz) bestrebt ist, schnell Abhilfe zu schaffen. Hier sehen wir auch ein Interesse an guter Zusammenarbeit, aber die alltäglich anfallenden Aufgaben sind mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht sinnvoll bewältigbar.

4. Beschaffung /Ticketsystem

Die zentrale Bestellung von Hardwarekomponenten ist Vorgabe und Ziel der Tübinger Medienentwicklungsplanung (MEP). Es gibt ein in der Abteilung Schul-IT verwaltetes Budget, aus dem für die einzelnen Schulen Zuteilungen erfolgen.

Darüberhinaus können die Schulen im Rahmen ihres Schulbudgets frei über weitere Mittel verfügen (MEP+). Die Beschaffung elektronischer Komponenten erfolgt aber auch hier zentral über die Verwaltung. Die Schulen dürfen nicht eigenständig bestellen.

Dieser Arbeitsbereich der Verwaltung kann leider nicht anders als dysfunktional beschrieben werden. Die Kommunikation mit der Abteilung erscheint phasenweise

zusammengebrochen, Antworten, Rückmeldungen erfolgen auch über einen längeren Zeitraum nicht.

Hier eine repräsentative Liste von Bestellungen mit Bestelldauer:

	was?	bestellt seit	ausgeliefert
GSS	8 digitale Tafeln	5/23	offen
	8 digitale Tafeln	6/24	offen
UG	2 Notebook-Wägen: Ohne Aufbewahrung und Lade-Terminal können die Computerklassensätze nicht genutzt werden. Ergebnis: Ganze Klassensätze Notebooks sind vorhanden, kommen aber nicht zum Einsatz.	12/23	3/25
	2 Bildschirme für die Vertretungsplananzeige: Die Lehrkräfte laufen jeden Tag mehrmals durchs Haus, um Papierversionen aufzuhängen und zu verändern.	5/24	2/25
CSG	1 Notebook-Wagen s.o.	1/24	offen

5. Überblick, Fazit

Bei den Gesprächen über die Umsetzung des Digitalpaketes 2020 in Tübingen sind zwischen den Schulen und dem Schulträger die Zuständigkeiten detailliert geklärt worden: Während die Schulen z.B. für die Nutzerverwaltung, die Auswahl und Einführung der pädagogischen Software etc. zuständig sind, liegt beim Schulträger die Zuständigkeit für:

- Ausstattung und Installation
- Netzinfrastruktur
- Wartung
- Fehlerbehebung

Die aktuelle Stellenausstattung der Abteilung Schul-IT sieht theoretisch 5 AK zuzüglich der zwei AK Medientechniker der Abteilung 54 (= 7 AK) für alle Tübinger Schulen vor.

De facto wird aber vieles von den Lehrkräften in zusätzlicher Arbeit vor Ort geleistet. Die dafür investierte Arbeitszeit müssen wir von der Zeit der Lehrkräfte für die Schule und mit den Schülerinnen und Schülern abziehen. Das ist eigentlich nicht rechtfertigbar.

Vieles wird durch engagierte Arbeit der städtischen Mitarbeiter erledigt, auch die Abteilung 54 hilft entscheidend mit. Insgesamt aber bleibt das eklatante Missverhältnis zwischen Aufgabe und dafür bereitgestellter Personalressource. Ein ehrlicher Blick auf den Tätigkeitsbereich würde ungefähr folgenden Personaleinsatz an Medientechnikern für die Gymnasien bedeuten:

	Anzahl Geräte	Stellenäquivalente
GSS (inkl. GMS)	545	1
Uhlandstr. + CSG	1200	2

Dem steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt offensichtlich die Haushaltsslage der Stadt Tübingen entgegen, andererseits aber durchaus auch die Prioritätensetzung im städtischen Haushalt. An ersterem ist nichts zu ändern, an zweiterem sehr wohl: die sächliche Ausstattung der Schulen gehört zu den Pflichtaufgaben eines städtischen Haushalts.

Zugleich muss in den Blick genommen werden, dass zusammengenommen 7 AK Personalausstattung in der Schul-IT durchaus einen personellen Grundstock darstellen. Die tatsächliche Arbeitsleistung entspricht dieser Versorgungslage auf dem Papier aber nicht. Möglicherweise sind zusätzlich Effizienzsteigerungen möglich, Stellen müssen auch in diesen Zeiten besetzt werden (was nicht immer der Fall zu sein scheint), Strukturumstellungen scheinen möglich.

Unbenommen davon ist die Notwendigkeit eines Hardware-Supportes vor Ort in den Schulen, wie oben dargestellt.

Ich möchte zum Abschluss gerne noch betonen, dass dieses Schreiben mit Herrn Politz, Abteilungsleiter IT in der Stadtverwaltung, vorab telefonisch besprochen ist. Herr Politz hat Verständnis für die hier dargestellten Inhalte gezeigt und unterstrichen, dass die Abteilung schon in einigen Bereichen an Verbesserungen arbeitet.

Ich gebe das Schreiben aus diesem Grund Herrn Politz und Frau Vollmer (FAB 54) zur Kenntnis.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihr Interesse und Engagement für die Schulen in Tübingen bedanken und verbleibe mit herzlichen Grüßen,

Andreas Petouski